

nach hat man die Kernburg offenbar abgerissen und an ihrer Stelle die Gräben der Stadtbefestigung vervollständigt. Nur die Vorburg blieb erhalten und wurde zur Kellerei, zum Wirtschaftshof und Verwaltungssitz, umgebaut; sie liegt in der S-O-Ecke der Stadtmauer um einen trapezförmigen Hof, der von Gebäuden des 16., 17. und 18. Jh.s umgeben ist. Ihr ältester datierter Bauteil ist der mächtige steinere Speicherbau von 1517 im W, der 1539 durch Gf. Georg und seine Frau Elisabeth von der Pfalz eine Freitreppe mit überdachtem Podest erhielt (Allianzwapen → Erbach/Pfalz).

Über die Architekten, Baumeister und Künstler der Burg sind keine Nachrichten erhalten geblieben, ebensowenig über die Raumaufteilung und Ausstattung. Auch für das heute noch bestehende Gebäudeensemble der Vorburg lassen sich keine Aussagen über die ursprüngliche Raumaufteilung und Ausstattung machen, weil durch die Jh.e vielfach Umbauten und Umnutzungen vorgenommen wurden.

Die nördlich der Kellerei liegende, in mehreren Bauphasen zwischen 1461 und 1537/43 errichtete spätgotische Stadtpfarrkirche sowie ihr Vorgängerbau dienten seit 1387 als Grablege der Herren/Gf.en von → Erbach (erste Bestattung: Schenk Heinrich aus der M. Linie). Die Kapelle an der Nordseite des Chores ist seit 1678 Familiengruft des Hauses Erbach. Am Bau der spätgotischen Kirche waren Mitglieder der Eserter-Familie sowie der pfälzische Baumeister Moritz Lechler aus Heidelberg beteiligt. Im Obergeschoß des Kirchturms war die 1499 von dem aus M. stammenden Theologieprofessor Nikolaus Matz gestiftete, ursprgl. 117 Bände umfassende Bibliothek untergebracht, die später durch Schenkungen der Gf.en von → Erbach ausgebaut wurde. Sie befindet sich heute in der Obhut der Stadt.

→ A. Erbach → B. Erbach → C. Erbach → C. Fürstenau, Schloß in Steinbach

Q./L. Siehe A. Erbach und B. Erbach. – Die Inschriften des Odenwaldkreises, bearb. von Sebastian SCHOLZ, Wiesbaden 2005 (Die Deutschen Inschriften, 63). – Michelstadt – vom Mittelalter zur Neuzeit, hg. von der Stadt Michelstadt, Michelstadt 1986 (Rathaus- und Museumsreihe, 6). – STEIGER, Uli: »Hie lÿgt begraben der wohlgeborn Herr Eberhart Graf zv Erpach...« – Die Grablegen des Hauses Erbach bis zum Tode Graf Eberhards (1539),

in: Beiträge zur Erforschung des Odenwaldes und seiner Randlandschaften VII, Breuberg-Neustadt 2005, S. 113–204.

Uli STEIGER

EVERSTEIN

A. Everstein

I. Der Name dieses zeitw. an der Oberweser sowie im Diemel-Twiste-Gebiet einflußreichen Geschlechts ist die nd. Entsprechung zum oberdt. »Eberstein« (gelegentlich auch diese Schreibweise, insbes. in Herrscherurk.n und im mainzischen Bereich). Er wurde um 1100 für eine neuerbaute Burg ostwärts Holzminden gewählt und fortan von der Familie geführt. Eine verwandtschaftliche Beziehung zu den oberdt. Geschlechtern mit dem Namen → Eberstein, oder gar Abkunft von ihnen, wie sie seit dem späteren MA gelegentlich behauptet wird (SCHNATH, S. 9), bestand offensichtlich nicht.

II. Die E.er verfügten über umfangr. frühen und weitgestreuten Allodialbesitz, der sich an der Oberweser zwischen Hameln und Holzminden sowie an Twiste und Diemel um Warburg und Scherfede bis Marsberg konzentrierte, jedoch auch in den Leinegraben und bis ins Eichsfeld ausgriff. Die Forschung hat ihren Gf.entitel früher meist vom Besitz der *comitia* Donnersberg bei Warburg abgeleitet, die sich bis 1113 in der Hand der Erponen befand, dann bis 1123 von Friedrich I. von → Arnshausen verwaltet wurde. Allerdings ist sie erst 1187 sicher im Besitz der E.er nachzuweisen, und die bereits 1122 vorgenommene Verknüpfung des *comes*-Titels mit der Burg → E. läßt zusammen mit Indizien für eine frühere Ausübung von Grafenrechten durch Vorfahren der Familie im Weserraum daraufschließen, daß die Gf.enrechte im Tilithigau schon früher, etwa im Übergang des Hzg.samtes von den Billungern auf die Süpplingenburger an die E.er gelangten (SCHNATH, S. 10; ZUNKER, S. 54; BIERMANN, S. 107–109). Danach hätten die E.er etwa um 1180 eine reichsunmittelbare Stellung erlangt und auf der Grundlage ihres Allodialbesitzes sowie umfangr. Lehnbeziehungen, v.a. zu Corvey, Fulda, Minden, Paderborn, Hildesheim, Mainz und Köln ihre Landesherrschaft aufgebaut.

III. Wappen: In Blau ein goldbekrönter, steigender silberner Löwe, rotbewehrt und rotbezungen (z. B. auf dem Quedlinburger Reliquienkästchen [vgl. KRUPPA 2001, S. 176], im Hohen Chor der Kl.kirche von Amelungsborn sowie am Grabmal Gf. Hermanns II. [1305–1350] und Adelheids von → Lippe, ebd.); wurde weitergeführt von den Hzg.en von Braunschweig-Lüneburg in ihrem Gesamtwappen (z. B. Tor der Burg Polle, Hzg. Heinrich Julius (1564–1613), Feld 3). Dasselbe Wappenbild bei den Herren von Itter sowie den Herren von Homburg (andere Tingierung). Das Wappen lebt in verschiedenen modernen Gemeindewappen weiter, z. B. im Stadtwappen von Holzminden.

Die Linie E.-Ohsen führte zeitw. ein abweichendes Wappen: im gespaltenen Schild vorne ein halber Adler am Spalt, hinten drei Balken (vgl. Abb. bei SCHNATH 1922, Titelblatt). Ein Zusammenhang mit dem Wappen auf dem Stifterstein des Stifts Hameln, das ein im SpätMA Karl dem Großen zugeschriebenes Wappen mit halbem Adler und Lilien zeigt, ist unsicher (vgl. NASS 1986, S. 27 f.).

IV. Die Herkunft der Gf.en von E., deren erste Namensträger für die Zeit um 1120 faßbar werden, läßt sich nicht eindeutig eingrenzen. Es ergeben sich besitzgeschichtliche Indizien für genealogische Verbindungen zu den Gf.en von Northeim, weiter zu den Erponen und Esikonon im Diemelraum (WENSKUS, Stammesadel, S. 442) sowie eine starke Nähe zu den Gf.en von → Schwalenberg. Ungeklärt, jedoch anzunehmen, ist die genealogische Verbindung mit den Herren von Itter. Eine späte Überlieferung behauptet die Abstammung von einem Sohn Ottos von Northeim namens Cono (Konrad) (BODO, Syntagma; dazu KRUPPA 2002, S. 16, Anm. 18). Bereits für 1031 ist ein Gf. mit dem späteren Leitnamen Konrad für den Raum um Holzminden belegt (DD Ko. II. 159), und möglicherw. lassen sich Nennungen eines comes Adelbertus 1100 und 1112 mit den E.ern in Verbindung bringen (ZUNKER, S. 30), so daß die Familie schon seit der ersten Hälfte des 11. Jh.s im Raum ihrer späteren Stammburg ansässig gewesen sein könnte.

Diese wird für etwa 1122/23 erstmals mit Namen und als im Besitz des Gf.en Konrad gen. (Helmold von Bosau, c. 42, S. 84: *castellum [...] cui nomen Eversten*). Konrad von E. selbst ist erst-

mals 1120 in einer Urk. Abt Erkenbalds von Corvey als Zeuge belegt (Westfälisches UB I, Nr. 188, S. 446; vgl. ZUNKER, S. 30, Anm. 20) und wird 1126 als *comes* bezeichnet (Westfälisches UB II, Nr. 198, S. 4 f.). Daneben erscheint 1122 Adelbertus [...] *comes de E.* als Gründer der Pfarrkirche zu Plauen im Dobnagau im Vogtland (UB Hochstift Naumburg I, Nr. 124, S. 107–110), dessen Zusammengehörigkeit mit dem weserländischen Geschlecht gesichert ist. Möglicherw. ist dieser Fernbesitz mit umfangr. Herrschaftsrechten im Zusammenhang mit der Einsetzung der Brunonen als Mgf.en von Meißen oder aber später durch Ks. Heinrich V. im Zusammenhang mit seiner Politik gegen Böhmen an die Familie gekommen (SCHLESINGER, S. 66 f.; KÖTZSCHKE, S. 5 f.; HELBIG, S. 112; ZUNKER, S. 34). Obwohl noch bis mind. über die Mitte des 13. Jh.s hinaus Verbindungen zu diesem Besitzkomplex bestanden, hat er für die Ausbildung der Herrschaft an der Weser keine Rolle gespielt. Immerhin belegt er die E.er bereits für die ersten Jahrzehnte des 12. Jh.s als eine Familie von Substanz, deren Einfluß und Netzwirkbildung über den Weserraum hinausgriff.

Das spiegelt sich auch in den Heiratsverbindungen wider, die das Geschlecht während des 12. Jh.s einging. Eine E.erin war vermutlich die erste Frau Gf. Hermanns I. von Winzenburg aus dem bayerischen Hause Vormbach (JUNGMANN-STADLER, S. 264–266), in das seine Mutter Julia von Reinhausen eingeheiratet hatte. Ungeklärt ist das genealogische Verhältnis von Konrad I. und dem vogtländischen Adelbert von E. (Vater/Sohn oder Brüder, vgl. die Stammtafeln bei SCHNATH, D. J. MEYER, und ZUNKER, sowie ebd., S. 31, Anm. 26), ebenso ob dieser Adelbert (I., Zählung fortan nach ZUNKER) und Adelbert II. (bezeugt 1142–1158, gest. vor 1162) als eine Person anzusehen sind. In jedem Fall ist es in dieser Zeit zu einer Eheschließung eines Adelbert von E. mit einer Schwester Volkwins von → Schwalenberg gekommen, also zu einer Verbindung mit dem bedeutendsten Geschlecht im Weserland mit einer Machtbasis in Westfalen, das im Diemelgebiet im frühen 12. Jh. parallel zu den E.ern in bisherige Machtpositionen der Gf.en von Northeim einrückte (Chronographus Corbeiensis, S. 78).

Die Heiraten der beiden folgenden Generationen eröffneten noch weitere Perspektiven. Adelbert III. ging um 1167 eine Ehe mit Richenza, der Tochter Wladislaws II. von Polen und der Babenbergerin Agnes ein. Richenza war zuvor mit Kg. Alfons VII. von Kastilien (gest. 1157) und Raimund Berengar III., Gf. der Provence (gest. 1166), verh. und damit in die span. bzw. antialexandrinische Politik Friedrich Barbarossas in Südfrankreich eingebunden gewesen (Alberich von Troisfontaines, S. 834; BÖHMER-OPLL, *Regesta Imperii* IV, 2, Nr. 131 mit Nachtrag IV, 2, 2, S. XI; Nr. III7; vgl. dazu DOBBERTIN; GEORGI, S. 48f., 65, 70–79; B. B. MEYER, S. 30–37). Möglicherw. kam es nach dem Tode Raimund Berengars und vor der Heirat mit Adelbert III. von E. zu einer Ehe mit Gf. Raimund V. von Toulouse, die jedoch bald wieder aufgelöst worden sein muß (dazu DOBBERTIN, S. 5f.; GEORGI, S. 145; B. B. MEYER S. 36f., sowie DEMBIŃSKA, S. 289f., die die eversteinische Heirat nicht erwähnt). Mit dieser Heirat rückten die E.er in die Nähe des staufischen Kg.shauses, umso mehr, als Konstanze von Aragon, die Enkelin Richenzas, 1209 Friedrich II. heiratete.

Adelbert IV., der Sohn Richenzas (geb. ca. 1170, nachweisbar 1197–1214) knüpfte etwa 1199 nach einer ersten Ehe mit einer nicht näher zu identifizierenden Kunigond eine wichtige Verbindung zum mittelhheinischen Raum durch seine Heirat mit der Wittelsbacherin Agnes, der Nichte Ebf. Konrads von Mainz und Schwester Pfgf. Ottos von Wittelsbach, die zuerst mit Philipp von Bolanden und danach mit dem Wildgfen Gerhard (gest. 1198) verh. gewesen war (Regesten Köln 3,2, Nr. 2181). Diese Heirat begründete indirekt auch eine Verwandtschaft mit Ebf. Engelbert II. von Köln (1261–1274), die sich für die eversteinische Politik positiv auswirkte.

Aus dieser Ehe gingen, soweit bekannt, acht Söhne und vier Töchter hervor. Von den Söhnen starb Heinrich offenbar früh, drei wurden geistlich (Otto I., Propst von Aachen und Maastricht; Adelbert, Domherr in Hildesheim; Friedrich, Domherr in Mainz, Propst von Nörten und Hameln, während die übrigen offenbar die Herrschaft zu einem unbekanntem Zeitpunkt nach dem Tod des Vaters (1214/17) teilten (SPILCKER, Nr. 56, S. 69) und verschiedene Li-

nien des Hauses begründeten: Konrad II. (nachweisbar 1217–1256) die Linie Ohsen, Otto II. (nachweisbar 1219–1282) die Linie Holzminnen, Hermann (nachweisbar 1226–1268) die Linie Polle, während Ludwig (nachweisbar 1224–1282) zum Stammvater der außerhalb des Weserlandes lebenden Zweige des Geschlechts in Niedersachsen, Pommern und Dänemark wurde (Benennungen der Linien nach D. J. MEYER, S. 144–163; vgl. auch BEI DER WIEDEN). Allerdings treten sie bis in die vierziger Jahre gemeinsam handelnd auf (z. B. UB Eichsfeld I, Nr. 223 [1224], ebd., Nr. 274 [1239], Urk.n Wormeln, Nr. 1 [1246]). Von dieser Zeit an kommt es bis zum Ende des Geschlechts, mit Ausnahme der ersten Ehe Konrads III. mit Lutgart von Berg, nur noch zu Eheschließungen im Nahbereich (z. B. Gfen von → Dassel und → Arnstein, Herren von Bilstein, → Lippe, Homberg, Berge, Adenoys, Büren).

Die politischen Beziehungen der E.er, wie sie sich v.a. aus den Zeugenreihen der urkundlichen Überlieferung ablesen lassen, stehen mit diesem aus der Heiratspolitik erkennbaren Grundmuster in Übereinstimmung. Für ein enges Verhältnis der E.er zu Lothar von Süppingenburg als Hzg. und Kg. gibt es keine direkten Belege, doch ist Konrad von E. nach Ausweis der Zeugenreihen häufig in der Umgebung Ebf. Adalberts von Mainz belegt, der seinerseits wiederum zum politischen Netzwerk Lothars zu rechnen ist. Konrad erscheint an Herrschaftsmittelpunkten des Mainzers wie Rusteberg und Fritzlar zusammen mit engen Helfern Adalberts. Von einem engen Verhältnis der E.er zu Heinrich dem Löwen wird man nicht sprechen können, denn Adelbert II. erscheint in der Umgebung des Welfen lediglich dann, wenn seine eigenen Interessen betroffen sind. Der Kontakt bricht 1166 offenbar vollständig ab, also etwa zu dem Zeitpunkt der Heirat mit Richenza. Von da an verstärkt sich die Präsenz in der Umgebung der staufischen Herrscher; sie ist unter Friedrich Barbarossa intensiv, tritt unter Heinrich VI. und Philipp zurück und kulminiert zur Zeit Friedrichs II. Zwischen dessen Ankunft in Dtl. 1212 und 1215 ist Adalbert IV. von E. über fünfzig Mal in der Umgebung des Herrschers bezeugt und wird 1215 beauftragt, Friedrichs II. Gemahlin Konstanze und Heinrich (VII.) von Sizilien nach Dtl. zu geleiten (BÖHMER-FIK-

KER, *Regesta Imperii* V, I, Nr. 686–840, 3845a; THORAU, S. 33 f.). Adelberts IV. Sohn Otto I., Propst von Aachen wirkte als Kontaktperson zwischen dem Ks., Heinrich (VII.) und Ebf. Engelbert I. von Köln (ZUNKER, S. 63 f.).

Vom Beginn dieser Annäherung an die Staufer sind die E.er im territorialen Gefüge von Oberweser, nördlichem Hessen und Eichsfeld nahezu ausschließlich in antiwelfischen Koalitionen zu finden. Das führte um die Jh.wende zu verstärkten Kontakten und Kooperationen mit den Ebf.en von Mainz und von Köln, wobei bes. bei den letzteren seit der zweiten Hälfte des 13. Jh.s Unterstützung für die eversteinische Territorialpolitik gesucht wurde.

Seit der zweiten Hälfte des 12. Jh.s, insbes. seit dem Sturz Heinrichs des Löwen, erfolgte offenbar ein energischer Aufbau des eversteinischen Territoriums, wohl auch auf der Grundlage kräftigen Landesausbaus (dies verneint von SCHNATH, S. 13; Schubert, S. 559), v.a. aber durch Burgen- und Städtepolitik, die jedoch im wesentlichen erst nach 1200 in der Quellenüberlieferung greifbar wird (zusammenfassend ZUNKER, S. 80–83).

Der wichtigste Schwerpunkt findet sich um Hameln mit seinem Kollegiatstift, zu dem bereits um 1120 engste Beziehungen bestanden, wo die E.er ihr einziges Vogteirecht ausübten (viell. auf Verleihung durch Lothar von Süpplingenburg zurückgehend, vgl. NASS, S. 185, belegt 1209, Hamelner UB I, Nr. 10), wo sie im 13. und 14. Jh. mehrfach den Propst stellten und zusammen mit dem Stift um 1200 den Ausbau des Markortes zur Stadt betrieben. Im S Hamelns entstanden drei Burgen, Aerzen, Hemersen, Hämelschenburg (Beginn 14. Jh.) und Ohsen, bei denen jeweils offenbar ebenfalls Stadtgründungen versucht wurden, die nicht gelangen (z. B. 1283: *castrum Osen, suburbium et locum, ubi quondam oppidum fuit*, LACOMBLET II, Nr. 787, S. 464).

Dagegen entstand an der Weser in Holzmin-den unweit der Burg E. zwischen 1192 und 1202 zusammen mit einer neuen Burg eine *plantatio*, die 1245 Stadtrecht erhielt (GENGLER, Nr. 160, S. 205–207; Faksimile: KRETSCHMER, S. 53). Ein dritter Schwerpunkt der Herrschaftsbildung lag links der Weser südlich Warburg im Bereich der älteren Besitzungen und konzentrierte sich um die an der Twiste und am Fernweg Fritzlar-

Paderborn gelegenen Kogelnburg, an der sowohl Corvey wie die E.er Rechte besaßen und die wohl auch in Kooperation im zweiten Jahrzehnt des 13. Jh.s die Stadt Volkmarsen anlegten (STOOB, S. 135). Die Gründung läßt sich auch in die politische Koalition mit Mainz einordnen, und viell. waren die E.er auch an der kurzlebigen mainzischen Stadtgründung Landsberg (zerstört 1231) beteiligt, die gegen das ludowin-gische Wolfhagen (gegr. 1225) gerichtet war. Möglicherw. haben die E.er kurz vor 1230 von ihrer Burg Canstein aus, einem Mainzer Lehen, auch an der Gründung der Stadt Mengeringhausen im Twistetal mitgewirkt, wobei eine Kooperation mit den Gf.en von → Waldeck (den späteren Stadtherren) in Frage käme. Noch 1245 betonen die E.er im übrigen ihr Engagement im Diemel-Twiste-Gebiet durch die Gründung des Zisterzienserinnenkl.s Wormeln, bei dem die vier weltlichen Söhne Adelberts IV. gemeinsam handelten (Urk.n Wormeln, Nr. 1, S. 41 f.).

Zusammengenommen ergibt sich eine äußerst aktive Phase eversteinischer Herrschaftsbildung, die ihren Höhepunkt in der Zeit Adelberts IV. und in den Anfangsjahren Konrads III. findet und 1227 zu dem Versuch eines Zugriffs auf die welfische Stadt Göttingen und die beiden nahegelegenen Burgen Gleichen führte (Mecklenburgische Reimchronik, S. 302, Z. 81–90), als Otto das Kind nach der Schlacht von Bornhöved durch seine Gefangenschaft in → Schwerin handlungsunfähig war. Kurz danach (1228) erfolgte die Ermordung eines Herren von Homburg, des Verbündeten der Welfen (vgl. ZUNKER, S. 39). Dieser Vorstoß der E.er nach O muß als Versuch angesehen werden, ihren Besitzungen und Rechten im Leinegebiet ein Zentrum zu geben und so einen weiteren Herrschaftsschwerpunkt zu schaffen, und dieser Versuch stand offenkundig auch im Rahmen der staufischen Politik.

Dieser Erfolg war jedoch nicht von Dauer, und der Ausgleich zwischen Friedrich II. und den Welfen, der in die Erhebung Ottos des Kindes zum Hzg. von Braunschweig am 15. Aug. 1235 in Mainz mündete, entzog den E.ern den Rückhalt, den sie in ihrer Territorialpolitik seit den sechziger Jahren des 12. Jh.s bei den Staufern gefunden und hatten nutzen können. Auch sie mußten mit Hzg. Otto einen Frieden schlie-

ßen (28. Aug. 1235, vgl. SPILCKER, Nr. 53, S. 66f.), der einer Unterwerfung gleichkam. Fortan traten die Welfen, unterstützt v.a. durch die Edelherrn von Homburg, die Nachbarn der E.er bei ihrer Stammburg, in die Offensive und drängten trotz mainzischer Unterstützung für die E.er, die sich etwa in der Übertragung der Bgft. Rüsteberg ausdrückte (1239, vgl. UB des Eichenfeldes, Nr. 274, S. 158f.), deren Einfluß im oberen Leinegebiet und an der Weser zurück. Bei einem gemeinsamen Feldzug 1256 mit Ebf. Gerhard I. von Mainz gegen Hzg. Albrecht von Braunschweig 1256 geriet Konrad III. von E. in Gefangenschaft und wurde von Hzg. Albrecht auf grausame Weise durch Aufhängen an den Füßen hingerichtet (Braunschweigische Reimchronik, S. S. 558f.).

Dieses Ereignis markiert einen scharfen Einschnitt in der Herrschaftsgeschichte der E.er. Von da an verloren sie eine Machtposition nach der anderen. Im Diemel-Twiste-Gebiet ging dieser Aushöhlungsprozeß eher schleichend und verdeckt vor sich, während er an der Weser deutlicher zu verfolgen ist. Während die Welfen durch den Erwerb der Stadt Hannoverschmünden (1246), der Burg Gieselwerder (1257) und der Vogtei über die Stadt Höxter (1265) sowie mit der Anlage der Stadt Bodenwerder durch die mit ihnen verbündeten Herren von Homburg (1245/89) an der Weser festen Fuß fassen konnten, verloren die E.er in einem längeren politischen und kriegerischen Ereignisablauf die Stadt Hameln (1260/77). Sie suchten nun verstärkte Anlehnung an die Ebf.e von Köln, die im östlichen Westfalen eine intensive Politik zur Sicherung ihrer hzgl. Rechte betrieben und trugen ihnen bereits 1259/60 Teile von Ohsen und Hameln zu Lehen auf, 1266 Burg → E. (*proprietatem Castrī nostri Euerstein maioris*) und die Hälfte von Hameln (Regesten Köln, 3,2, Nr. 2349, S. 29) und 1284 Aerzen, Ohsen und das *castrum Eversten* (Regesten Köln, 3,2, Nr. 3014, S. 139): allerdings ging die Stammburg noch im selben Jahr an die Grubenhagener Linie der Welfen verloren (SCHNATH, S. 12). Daraufhin verkaufte Gf. Otto IV. von E.-Polle (1260–1312) die Stadt Holzminden 1285 an Ebf. Siegfried I. von Köln (vgl. Regesten Köln 3,2, Nr. 3062, S. 146). 1302 kam sie an die Edelherrn zur → Lippe.

Die Gf.en von E. gaben damit ihre Positionen rechts der Weser auf und suchten offenbar ihre Herrschaftsbasis westlich des Flusses durch den Ausbau der Burgen Polle (Ersterwähnung 1285, vermutlich älter) und Ottenstein (Ersterwähnung Mitte 14. Jh., vermutlich durch Otto IV. um 1300 angelegt) zu festigen. In beiden Fällen gelang jedoch eine Stadt- oder Fleckenbildung nur ansatzweise (SCHNATH, S. 15f.). Die Anlehnung an Köln, die durch verwandtschaftliche Beziehungen zu den Ebf.en Engelbert I. und Engelbert II. entscheidend gefördert wurde und 1290/93 durch die Verleihung des Marschallamtes in Westfalen einen Höhepunkt erreichte (vgl. Regesten Köln 3, 2, Nr. 3260, S. 184), verlor nach der Schlacht von Worringen 1288 an Bedeutung. Die Gf.en von E. blieben fortan weitgehend auf ihren Herrschaftsbereich links der Weser beschränkt, ihre Herrschaftsentwicklung stagnierte während des 14. Jh.s und war ständig durch die welfische Expansion bedroht. Die Reduzierung der politischen Bedeutung der Gf.en von E. wird auch in der Erlangung geistlicher Pfründen deutlich. Wurden bis knapp über die Schwelle des 14. Jh.s Angehörige des Geschlechts mehrfach Domherren in Hildesheim und Minden, sowie je einmal in Paderborn und Utrecht, so gelang das im fortgeschrittenen 14. Jh. nur noch einmal in Hildesheim. Auch die weiblichen Angehörigen des Geschlechts sind bis ins erste Jahrzehnt des 14. Jh.s mehrfach in Gandersheim nachzuweisen, sowie in Brenkhausen, Böddekens und Willebaddens, nicht jedoch in der Familienstiftung Wormeln (vgl. MEYER, S. 159–163). 1425 wird eine E.erin als *closterjungfrowen* in Fischbeck erwähnt (UB Hameln II, Nr. 126, S. 82), eine Äbt. Gertrud von E. im Stift Gernrode (1334–1344) (vgl. SCHULZE, S. 47f.) läßt sich nicht eindeutig den weserländischen Gf.en von E. zuordnen.

Gegen Ende des 14. Jh.s erfolgte unter Gf. Hermann VIII. (VII.), in dessen Hand alle eversteinischen Besitzungen vereinigt waren, ein Neuansatz zu neuer, aktiver Politik. Im Bündnis mit Abt Bodo von Corvey, Hzg. Otto von Braunschweig und Heinrich von Homburg wurden 1393 Burg und Stadt Holzminden von den Herrn zur → Lippe erobert, doch führte die vereinbarte gemeinsame Verwaltung zu Schwierigkeiten. Hermann VIII. suchte zunächst 1393 eine Koalition mit dem Stift Paderborn mit dem Ver-

sprechen bei Aussterben des Hauses E. dessen Besitzungen Paderborn zuzuwenden, schloß jedoch 1403 eine Erbverbrüderung mit Simon III. zur → Lippe und dessen Sohn Bernhard VI. (SPILCKER, Nr. 437, S. 404–408). Sie war der politische Grund für den Ausbruch der E.schen Fehde (1404–1409), für die Hzg. Heinrich von Braunschweig einen aktuellen Rechtsgrund fand. Nach anfänglichen Erfolgen der E.er und Lipper unter Gefangennahme Hzg. Heinrichs gerieten die Verbündeten in die Reichsacht und 1407 zeichnete sich ihre Niederlage ab. Im Vertrag von Hameln vom 20. Jan. 1408 mit Hzg. Heinrich und Bernhard von Braunschweig wurde Gf. Hermanns Tochter Elisabeth (1406–1468) mit Bernhards Sohn Otto verlobt und der faktische Übergang der Gft. E. an Braunschweig geregelt (SPILCKER, Nr. 466, S. 445). Die Fehde mit → Lippe fand erst 1409 ihr Ende. Die eversteinischen Besitzungen bildeten fortan einen Teil der welfischen Territorien.

Das frühe Ende der Herrschaft der Gf.en von E. hat eine wirkliche Res.bildung nicht zugelassen. Die E.er haben in ihren Urk.n während des 13. Jh.s nur selten Ausstellungsorte gen., nach dem ersten Jahrzehnt des 14. Jh.s fehlen sie fast ganz, auch ist ein Überblick über das Urk.nmaterial nur schwierig zu gewinnen. So ergibt sich nur ein sehr undeutliches Bild für die Handlungsorte ihrer Herrschaftsausübung. Im Diemel- und Twiste-Gebiet treten Kogelberg (z. B. 1225 und 1255, SPILCKER, Nr. 40 bzw. 102) und Volkmarsen (z. B. 1258, 1266, 1276, Urk.n Wormeln, Nr. 8, 9, 11) hervor. Aus Hameln sind lediglich Akte bezeugt, die auf Stift und Stadt Hameln Bezug haben und keinen Hinweis auf eversteinische Präsenz geben, so heißt es etwa 1247: *in domo decani* (SPILCKER, Nr. 80 b, weiter noch Nr. 103 und 148). Am deutlichsten tritt Holzminden hervor (1246–1283, SPILCKER Nr. 79, 82, 161, 171, 178, 204)), das nach dem Verkauf Holzmindens durch Polle abgelöst wird (seit 1292, vgl. SPILCKER Nr. 248, 264, 265, 282, 295). Von der Burg → E. ist nur eine Beurkundung bekannt (1263, SPILCKER, Nr. 134). Beurkundungsorte wie Köln, Soest und Salzkotten in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s (SPILCKER, Nr. 118, 194, 198) belegen die Einbindung der E.er in die kölnische Politik während dieser Periode. Die Namen der eversteinischen Burgen haben in der späteren welfischen

Ämterorganisation weitergelebt (vgl. SCHNATH, S. 14–18).

→ B. Everstein → C. Everstein

Q. Alberich von Troisfontaines = *Cronica Alberici monachi trium fontium*, hg. von Paul SCHEFFER-BOICHORST, Hannover 1874 (MGH SS XXIII), S. 631–950. – Helmold von Bosau = *Helmoldi presbyteri Bozoviensis Cronica Slavorum*, ed. Bernhard SCHMEIDLER, Hannover 1937 (MGH SS rer. Germ. in us. schol. 32). – Henricus Bodo, *Syntagma ecclesie Gandersheimensis*, in: *Scriptores rerum Brunsvicensium*, Bd. 3, hg. von Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, Hannover 1711. – Braunschweigische Reimchronik, hg. von Ludwig Weiland, in: MGH Deutsche Chroniken II, Hannover 1877, S. 430–574. – *Chronographus Corbeiensis = Annalium Corbeiensium continutatio saeculi XII et Historia Corbeiensis monasterii annorum MCXLV–MCXLVII cum additamentis* (*Chronographus Corbeiensis*), hg. von Irene SCHMALE-OTT, Münster 1989 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, XLI, 2). – GENGLER, Heinrich Gottfried Philipp, *Deutsche Stadtrechte des Mittelalters*, Nürnberg 1866, ND Aalen 1964). – Johann von Pohle, *Cronica ecclesiae Hamelensis*, hg. von Otto MEINARDUS, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen* (1882) S. 1–40, hier 29–40, mit Nachträgen ebd. (1884) S. 264–266. – *Mecklenburgische Reimchronik des Ernst von Kirchberg*, hg. von Christa CORDS-HAGEN und Roderich SCHMIDT, Köln u. a. 1997. – OHAINSKI, Uwe: *Die Lehnregister der Herrschaften Everstein und Homburg. Ergänzt um einige weitere registerförmige Quellenstücke aus dem späten Mittelalter*, Bielefeld 2008 (Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte, 13). – *Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter*, Bd. 3, 2, bearb. von Richard KNIPPING, Bonn 1913 (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, XXI, 3, 2). – SPILCKER, Burchard Chr. von: *Geschichte der Grafen von Everstein und ihrer Besitzungen, Arolsen 1833* (Beiträge zur älteren deutschen Geschichte, 2). – *Urkunden des Klosters Wormeln*, bearb. von Helmut MÜLLER, Münster 2009 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, 37, 10). – *Urkundenbuch des Eichsfeldes*, bearb. von Aloys SCHMIDT, Magdeburg 1933. – *Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg*, Tl. I: 967–1207, bearb. von Felix ROSENFELD, Magdeburg 1925 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaats Anhalt. Neue Reihe, 1). – *Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln*, 2 Tle., Hannover u. a. 1887, 1903, ND Osnabrück 1977 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, 2 und 10). – *Westfälisches Urkundenbuch = Regesta Historiae*

Westfaliae accedit Codex diplomaticus, ed. Heinrich August ERHARD, Bd. I–II, Münster 1847/53.

L. BARTELS, Paul: Der eversteinische Erbfolgekrieg zwischen Braunschweig-Lüneburg und Lippe 1404–1409, Göttingen 1882. – BEI DER WIEDEN, Helge: Die Grafen von Everstein an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Land am Meer. Pommern im Spiegel seiner Geschichte. Roderich Schmidt zum 70. Geburtstag, hg. von Werner BUCHHOLZ und Günter MANGELSDORF, Köln u. a. 1995, S. 269–305. – BERNER, Hans: Das Amt Ohsen, Göttingen 1954. – BIERMANN, Friedhelm: Der Weserraum im hohen und späten Mittelalter. Adelherrschaften zwischen welfischer Hausmacht und geistlichen Territorien, Bielefeld 2007 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 49). – CRUSTIUS, Irene: Bischof Konrad II. von Hildesheim: Wahl und Herkunft, in: Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag, hg. von Lutz FENSKE, Werner RÖSENER und Thomas ZOTZ, Sigmaringen 1984, S. 431–468. – DEMBIŃSKA, Maria: A Polish Princess – Empress of Spain and Countess of Provence in the 12th Century, in: Frauen in Spätantike und Frühmittelalter. Lebensbedingungen – Lebensnormen – Lebensformen, hg. von Werner AFFELDT, Sigmaringen 1990, S. 283–290. – DOBBERTIN, Hans: Die Piastin Richza von Everstein und ihre Verwandtschaft, Hameln 1957 (Schriftenreihe der genealogischen Gesellschaft zur Geschichte der Stadt Hameln und des Kreises Hameln-Pyrmont, 14). – GEORGI, Wolfgang: Friedrich Barbarossa und die auswärtigen Mächte. Studien zur Außenpolitik 1159–1180, Frankfurt am Main u. a. 1990 (Europäische Hochschulschriften. III, 442). – HELBIG, Herbert: Der wettinische Ständestaat, 2. Aufl., Köln u. a. 1980 (Mitteldeutsche Forschungen, 4), S. 111–114. – Historisch-landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen. Blatt Holzminden, hg. von Gerhard STREICH, Bielefeld 1997 (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen, 2/15). – HUISMANN, Frank: Die Eversteinsche Fehde, in: Stupor saxoniae inferioris. Ernst Schubert zum 60. Geburtstag, hg. von Wiard HINRICHS u. a., Göttingen 2001 (Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur des Mittelalters, 6), S. 59–81. – JUNG-MANN-STADLER, Franziska; Hedwig von Windberg, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 46 (1983) S. 235–300. – KÖTZSCHKE, Rudolf: Das Vogtland als Grenzraum in der deutschen Geschichte, in: Mitteilungen des Vereins für Vogtländische Geschichte und Altertumskunde 42 (1940) S. 1–36. – KRETSCHMER, Paul: Die Weser-Solling-Stadt Holzminden – wie sie wurde, was sie ist, Holzminden o. J. [1981]. – KRUPPA, Nathalie: Die

Grafen von Dassel (1097–1337/38), Bielefeld 2002 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 42). – KRUPPA, Nathalie: Neue Gedanken zum Quedlinburger Wappenkästchen, in: Concilium medii aevi 4 (2001) S. 153–177. – Leyser, Polycarp, *Historia comitum Ebersteinensium in Saxonia*, Helmstedt 1724. – MEYER, Bruno Berthold: Kastilien, die Staufer und das Imperium. Ein Jahrhundert politischer Kontakte im Zeichen des Kaisertums, Husum 2002 (*Historische Studien*, 466), S. 30–37. – MEYER, D. Joh.: Zur Genealogie der Grafen von Everstein (Weser), in: Sonderveröffentlichungen des Niedersächsischen Landesvereins für Familienkunde 7 (1954) S. 142–163. – NASS, Klaus: Untersuchungen zur Geschichte des Bonifatiusstifts Hameln. Von den monastischen Anfängen bis zum Hochmittelalter, Göttingen 1986 (Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Geschichte, 83). – SCHLESINGER, Walter: Zur Gerichtsverfassung des Markengebiets östlich der Saale, in: DERS.: Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, Göttingen 1961, S. 48–132, 471f. – SCHNATH, Georg: Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg. Grundlegung zur historischen Geographie der Kreise Hameln und Holzminden, Göttingen 1922 (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen, 7). – SCHUBERT, Ernst: Geschichte Niedersachsens vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert, in: *Geschichte Niedersachsens*, Bd. 2, Tl. 1: Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert, hg. von DEMS., Hannover 1997 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 36,2,1), S. 3–904, hier 554–559, 787–791. – SCHULZE, Hans K.: Das Stift Gernrode, Köln u. a. 1965 (*Mitteldeutsche Forschungen*, 38). – SELZER, Stephan: Deutsche Söldner im Italien des Trecento, Tübingen 2001, (Bibliothek des Deutschen Historischen Institut in Rom, 98) S. 349. – THORAU, Peter: *Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich (VII.)*, Tl. 1: König Heinrich (VII.), das Reich und die Territorien. Untersuchungen zur Phase der Minderjährigkeit und der »Regentschaften« Erzbischof Engelberts I. von Köln und Herzog Ludwigs I. von Bayern (1211) 1220–1228, Berlin 1998. – VOGT, Herbert W.: Das Herzogtum Lothars von Süpplingenburg 1106–1125, Hildesheim 1959 (*Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens*, 57), S. 98–102. – WENSKUS, Reinhard: Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel, Göttingen 1976 (*Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. Abhandlungen*, III, 93). – ZILLMANN, Sigurd: Die welfische Territorialpolitik im 13. Jahrhundert (1218–1267), Braunschweig 1975 (Braunschweiger Werk-

stücke, 52), S. 227–239. – ZUNKER Diana: Adel in Westfalen. Strukturen und Konzepte von Herrschaft (1106–1235), Husum 2003 (Historische Studien, 472), S. 28–85.

Peter JOHANEK

B. Everstein

I. Nachrichten über Ausbildung und Organisation eines Hofes liegen nicht vor. Lediglich der Bericht Helmolds von Bosau über den Aufenthalt des aus Hameln stammenden jungen Vicelin auf der Burg → E. um 1122/23 (Helmold von Bosau, c. 42, S. 84f.) läßt erkennen, daß dort eine Art Hofhaltung der Gf.in von → E., der Gemahlin Konrads I., bestand, die den verwaisten Vicelin aufgenommen hatte. Hier ist von Geistlichen und deren Gesprächen in ihrer Umgebung die Rede. Kleriker sind auch später gelegentlich in der Umgebung der Gf.en bezeugt (zuerst 1259, SPILCKER, Nr. 118: *frater Wolfardus et Godefridus notarius, clerici nostri*). An Hofämtern findet sich lediglich der Truchseß seit 1207: *Heinricus dapifer et Florentius frater eius* (Spilcker, Nr. 29). Das Amt ist offenbar in dieser Familie erblich geworden und seine Träger nennen sich gelegentlich nach der Burg → E.: *Heinemannus dapifer de Euerstene et frater suus dominus Cono* (1277, SPILCKER, Nr. 171). Nach dem Verlust der Burg → E. verschwinden sie aus den Urk.n der Gf.en. Auch Zeugennennungen sind in den eversteinischen Urk.n selten, so daß keine Aufschlüsse über die personelle Umgebung der Gf.en von → E. zu gewinnen sind.

→ A. Everstein → C. Everstein

Q./L. Siehe A. Everstein.

Peter JOHANEK

C. Everstein

I. *Euersten, Euerstein, castrum Euerstein maius, castellum, castrum*. Doppelhöhenburg auf dem Burgberg nördlich über dem Paß von Holzminden an der Weser nach Eschershausen (B 64). Namengebende Burg der Gf.en von → E., bis 1285 in deren Besitz. D, Niedersachsen, ehem. Regierungsbezirk Hildesheim, 1978 – 2005 Hannover, Lkr. Holzminden, Gmd. Negenborn.

II. Die Gf.en von → E. sind seit 1122 urkundlich bezeugt, und für 1122/23 wird die Frau Gf. Konrads I. von E. als Bewohnerin der Burg E.

bezeugt. Die doppelte Höhenburg entstand seit etwa 1100 am östlichen Rand des Burgberges (s. I). Zunächst wurde der »Kleine E.« auf der Bergkuppe (305 m über NN) auf einem künstlich angelegten länglich-ovalen Plateau (60 x 30 m) errichtet. Die Anlage wird von einem breiten Graben mit vorgelagertem Wall von heute etwa 2–3 m Höhe fast ganz (außer an der Südsüdwestseite) umschlossen. Bei Grabungen ergaben sich auf dem Plateau Spuren von Bebauung mit Keramik des späten 13. und frühen 14. Jh.s sowie ein polygonal gestalteter Turm.

Dieser Anlage folgte während der ersten Hälfte des 12. Jh.s etwa 500 m südsüdwestlich auf der Höhe des Burgberges (345 m über NN) eine zweite Burg, der »Große E.«, ebenfalls auf einer künstlich planierten Fläche in Gestalt eines dreieckigen Plateaus, das durch einen noch heute sichtbaren Wall in Vor- und Hauptburg gegliedert ist. Im SW wurde ein als Palas gedeuteter Grundriß von 6,50 x 12,50 m ergraben. Die Burg ist von einem Wall-Grabensystem umgeben, die heutige Höhe des Walles schwankt zwischen 1,50 und 4,00 m (vgl. auch Plan bei STEINACKER, S. 168).

Am Südosthang unterhalb des Großen E. über dem Paß zwischen Lobach und Negenborn liegt auf 245 m Höhe über NN ein befestigtes Areal (»Schanze«) von 170 x 170 m, in dem eine ovale Kernanlage von etwa 110 x 110 m erkennbar wird (vgl. Plan bei KÜNTZEL, S. 255). Es handelt sich möglicherw. um einen Ansatz zur Stadtbildung, ähnlich wie bei anderen eversteinischen Burgen (Aerzen, Hämelschenburg, Ohsen, vgl. oben unter A.), der hier vermutlich aufgrund der günstigen Entwicklung von Holzminden abgebrochen wurde.

E. ist als Ausstellungsort von Urk.n nur einmal, i.J. 1263, bezeugt (*Ordinata sunt haec in Euersten*, SPILCKER, Nr. 134, S. 139). Es ist anzunehmen, daß die Burgen von den Truchsessens der → E.er verwaltet wurden, die sich ebenfalls nach der Burg nannten (vgl. oben unter B.). 1266 und 1284 erfolgten Lehensauftragungen an die Ebf.e von Köln, noch 1284 gingen sie an die Welfen über. 1304 ist ein *Strigerus ducis Henrici de Brunswick in E. advocatus* bezeugt (SPILCKER, Nr. 280, S. 243). Abt Gevehardus Maske von Amelungsborn erhielt 1493 von Hzg. Wilhelm die Erlaubnis, die verbliebenen Bauten abzureißen. Das mit der Burg verbundene Gogericht

(1575 bezeugt) hat seit etwa 1600 seinen Sitz in Forst an der Weser.

III. Aufgehende Bauten sind auf dem Burggelände und in der »Schanze« nicht erhalten.

Die Memoria der → E.er wurde offenbar in der nahegelegenen Zisterzienserabtei Amelungsborn (Gmd. Negenborn) gepflegt. Sie wurde um 1130 (Erstbeleg für 1129 in gefälschter Urk., vgl. dazu *Germania Pontificia* V,2, S. 171–175) von Siegfried IV. von Northeim, wohl unter Beteiligung der Herren von Homburg gegr. Obwohl die Herren von Homburg als welfische Parteigänger die unmittelbaren Herrschaftsriivalen und Gegner der → E.er in der Region waren, haben auch die letzteren ebenfalls enge Verbindungen zu Amelungsborn knüpfen und dauerhaft bewahren können. Sie sind mehrfach im Anniversarbuch des Kl.s verzeichnet, und noch lange nach dem Verlust der Burg E. und der Stadt Holzminden (1284/85) wurde, vermutlich im Zusammenhang des Neubaus des Chores der Kl.kirche eine Grabtumba für Gf. Hermann von → E. (gest. 1350) und seine Gemahlin Adelheid zur → Lippe errichtet (dat. etwa 1375). Gf. Otto. X. (gest. 1373) wird im Anniversarbuch als *fidissimus amicus* des Kl.s bezeichnet, und im Neubau des Chores ist das Wappen der → E.er neben dem der Hrg.e von Braunschweig und Mecklenburg sowie der Herren von Homburg angebracht (vgl. dazu GROTEFEND 266f.). Es darf daher vermutet werden, daß Amelungsborn als ständige Grablege der → E.er diene.

→ A. Everstein → B. Everstein

Q. DÜRRE, Hermann: *Anniversaria fratrum et benefactorum ecclesiae Amelungsbornensis* oder Das Nekrologium des Klosters Amelungsborn, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen* 1 (1877) S. 1–106. – *Germania pontificia*, Bd. 5,2, hg. von Hermann JAKOBS, Göttingen 2005.

L. ASCH, Jürgen: Amelungsborn, in: *Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg*, bearb. von Ulrich FAUST, St. Ottilien 1994, (*Germania Benedictina*, XII) S. 29–62. – *Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Bremen, Niedersachsen*, bearb. von Gerd WEISS, München u. a. 1977, S. 667–669. – GROTEFEND, Hermann, *Der Stierkopf in der Kirche zu Amelungsborn*, in: *Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde* 64 (1899) S. 263–273. – HEUTGER,

Nicolaus C.: *Das Kloster Amelungsborn im Spiegel der zisterziensischen Ordensgeschichte*, Hildesheim 1968. – *Historisch-landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen*. Blatt Holzminden, hg. von Gerhard STREICH, Bielefeld 1997 (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen, 2/15), S. 84–86, 97. – KÜNTZEL Th.: Everstein, in: *Fundchronik Niedersachsen 2000*, Hildesheim 2001 (Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte. Beiheft 6), S. 253–256, Nr. 306. – STEINACKER, Karl: *Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Holzminden, Wolfenbüttel 1907* (Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig, 4). – ZUNKER, Diana: *Adel in Westfalen. Strukturen und Konzepte von Herrschaft (1106–1235)*, Husum 2003 (*Historische Studien*, 472), S. 38–41.

Peter JOHANEK

FALKENSTEIN

A. Falkenstein

I. Die Herren und Gf.en von F. sind wie die Herren von Hohenfels aus der Reichsministerialenfamilie von Bolanden (Bolanden, Donnersbergkr.) hervorgegangen, die erstmals 1128 urkundlich zu fassen ist. Im 13. Jh. spaltete sich dieses Geschlecht in mehrere Linien auf. Während die Bolander Linie bereits im 14. Jh. im Mannesstamm ausstarb (Tod Konrads von Bolanden 1386), bestanden zwei Linien länger fort, deren Bezeichnungen von den Burgen F. (Donnersbergkr., ausgestorben 1418) und Hohenfels (Donnersbergkr., ausgestorben 1602) abgeleitet sind.

II. Rechtlich gehörten die Bolander und die aus ihnen hervorgegangenen Geschlechter noch im 14. Jh. der Ministerialität an. Allerdings legten sich insbes. die F.er in Urk.n zunehmend das Beiwort *nobilis* o.ä. zu. In der zweiten Hälfte des 12. Jh.s stiegen die Bolander, die ursprgl. der Mainzer Ministerialität angehört haben könnten, in die politisch einflußreiche Spitzengruppe der Reichsministerialität auf: Ab den 1160er Jahren, v.a. nach 1170 begegnet Werner II. (gest. 1191?) häufig in der Umgebung Ks. Friedrichs I. Insbes. wurde er zum »vermutlich wichtigste[n] Verfechter kaiserlicher Politik am Mittel- und am Oberrhein« (ANDERMANN, Bolanden, S. 76). In dem durch die Doppelwahl von 1198 ausgelösten staufisch-welfischen Thronstreit wechselten die Bolander mehrmals